

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Raphaela Eilting
Silvia Dutschke

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195/-3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33 /

Münster, 01.08.2012

Rundschreiben Nr. 33 / 2012

Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf und Förderung der neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013 gem. § 21 Abs. 6 KiBiz

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.07.2012, Az.: 3.6003.09.01

Anlage: kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 30.07.2012 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) die redaktionell leicht überarbeiteten „Hinweise zu den kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ bekannt gegeben. Die ursprüngliche Version (siehe mein Rundschreiben Nr. 23/2012) wurde auf Seite 6 im letzten Absatz sowie auf Seite 8 im zweiten Absatz geändert. Ich übersende Ihnen diese Hinweise zu Ihrer Information und mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich möchte Sie außerdem darüber informieren, dass die Leistungsbescheide zur Förderung der neuen, noch nicht zertifizierten Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013 - gem. DVO KiBiz und unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2012 - nun erteilt werden können. Diese Bescheide werde ich Ihnen in den nächsten Tagen zusenden.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Die Fördermittel werden allerdings erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und der Freigabe des Haushalts 2012 zugewiesen werden. Sobald mir die Zuweisung vorliegt, werde ich Ihnen die Haushaltsmittel umgehend, noch in diesem Jahr, zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner